

Baudirektion, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail (amtsblatt@zg.ch)
Staatskanzlei des Kantons Zug
Amtsblatt-Redaktion
Postfach 369
6301 Zug

T direkt 041 728 53 41
joerg.muggli@zg.ch
Zug, 17. März 2016
AN: 15-176

Öffentliche Planauflage

Sehr geehrte Damen und Herren

Das folgende Inserat soll am 1. und 8. April 2016 im Amtsblatt erscheinen:

Öffentliche Planauflage

Gemeinde Cham

Baulinienplan Zugerstrasse (Kantonsstrasse 4), Teilstrecke: Seehofstrasse, GS 293

Nach den Vorschriften des kantonalen Rechts, § 38 des Planungs- und Baugesetzes vom 26. November 1998 (PBG; BGS 721.11), wird der Baulinienplan

vom 1. April bis 2. Mai 2016

beim Tiefbauamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, Zug sowie auf der Gemeindekanzlei der Gemeinde Cham, Mandelhof, öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage des Kantons Zug unter www.zg.ch/tba «Öffentliche Auflagen» abrufbar. Gleichzeitig erfolgt durch die Gemeinde Cham die öffentliche Auflage des Bebauungs- und Baulinienplans Seehofstrasse, GS 293, 291.

Innert der Auflagefrist kann Einsprache erheben, wer vom Plan berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Unterlassung oder Änderung hat. Einsprachen müssen schriftlich erfolgen und haben eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Sie sind der Baudirektion des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug einzureichen.

Zug, 17. März 2016

Baudirektion des Kantons Zug
Urs Hürlimann, Regierungsrat

Freundliche Grüsse
Baudirektion

Urs Hürlimann
Regierungsrat

Kopie an:

- Gemeindeverwaltung Cham, Mandelhof, Postfach 265, 6330 Cham
(mit Plandossier für die öffentliche Auflage)
- Tiefbauamt, Sekretariat
(mit Plandossier für die öffentliche Auflage)
- Tiefbauamt, Abteilung Verkehrstechnik und Baupolizei
(mit Plan)